

Bericht

des Rechnungshofausschusses

betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung des Bundes (III-86 der Beilagen)

Der gegenständliche Wahrnehmungsbericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Gesundheit und Finanzen
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

samt den bei den jeweiligen Ressorts situierten Kapitalbeteiligungen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Wahrnehmungsbericht, der dem Ausschuss am 7. Juli 2004 zugewiesen wurde, in seinen Sitzungen am 6. Oktober 2004 19. Jänner, 16. Februar und 19. April 2005 unter Beiziehung von Auskunftspersonen im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG aus dem Bereich der geprüften Unternehmungen behandelt.

An den Debatten beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Günther **Kräuter**, Hermann **Gahr**, Detlev **Neudeck**, Dr. Kurt **Grünwald**, Hermann **Krist**, Mag. Kurt **Gaßner**, und Mag. Christine **Lapp**, die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maria **Rauch-Kallat**, der Rechnungshofpräsident Dr. Josef **Moser** sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Mag. Werner **Kogler**.

Mit Stimmenmehrheit wurde am 19. April 2005 beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Wahrnehmungsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung des Bundes (III-86 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2005 04 19

Erwin Hornek

Berichterstatter

Mag. Werner Kogler

Obmann